

Beteiligungsbericht 2019
Ortsübliche Bekanntgabe gemäß
§ 99 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Die Gemeindeverwaltung Reinsberg gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht der Gemeinde Reinsberg für das Berichtsjahr 2019 gemäß § 99 SächsGemO erstellt wurde und zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Der Beteiligungsbericht enthält für den jeweiligen Berichtszeitraum Informationen zu den Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde Reinsberg unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und Angaben zu den Zweckverbänden, in denen die Gemeinde Reinsberg Mitglied ist.

Einwohner und andere Interessenten können nach den Regelungen des § 99 Abs. 4 SächsGemO die für sie bestimmten Informationen während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Reinsberg, Zimmer 13/Kämmerei, Kirchgasse 2 in Reinsberg einsehen.


Hubricht
Bürgermeister

